1. Wichtige Hinweise vor Beginn der Behandlung

1.1. Ärztliche Verordnung

Für den Start Ihrer physiotherapeutischen Behandlung ist eine ärztliche Verordnung erforderlich. Diese erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, der/die berechtigt ist, eine solche Verordnung auszustellen. Die Verordnung muss folgende Angaben enthalten:

- Ihre persönlichen Daten
- Eine medizinische Diagnose
- Die Anzahl der erforderlichen Behandlungseinheiten
- Die spezifischen Behandlungsmaßnahmen

Eine ärztliche Verordnung ist nur dann nicht erforderlich, wenn Sie physiotherapeutische Leistungen ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen möchten. Präventive Maßnahmen dürfen jedoch nur bei gesunden Personen angewendet werden. Sollten bei Ihnen Schmerzen oder andere behandlungsbedürftige Beschwerden auftreten, informieren Sie bitte umgehend Ihre/n Physiotherapeut/in.

1.2. Kosten der Behandlung

Die Behandlungskosten setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, wie beispielsweise den einzelnen Leistungen, der dafür benötigten Zeit und den eventuell notwendigen Materialien. Diese Kosten werden Ihnen zu Beginn der Behandlung mitgeteilt. Da Ihr/e Physiotherapeut/in keinen Vertrag mit Ihrem Krankenversicherungsträger hat, erfolgt die Abrechnung direkt mit Ihnen. Sie können dann bei Ihrer Krankenkasse einen Teil der Kosten rückerstattet bekommen, abhängig vom Kassentarif bzw. den satzungsmäßigen Zuschüssen. Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Rückerstattung von der Entscheidung Ihres Sozialversicherungsträgers abhängt.

1.3. Chefärztliche Genehmigung

Ein Teil der Behandlungskosten kann von Ihrer Krankenkasse übernommen werden. Dafür benötigen Sie eine Genehmigung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer Krankenkasse. Nach der Genehmigung und der Begleichung der Behandlungskosten können Sie die Rückerstattung der anteiligen Kosten bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

1.4. Befunde

Für eine fachgerechte Behandlung ist eine gründliche Erstuntersuchung notwendig. Bringen Sie bitte alle relevanten medizinischen Befunde zu Ihrem ersten Termin mit, um eine umfassende Betreuung zu gewährleisten.

2. Ablauf der Therapie

2.1. Individuelle Betreuung

Während der gesamten Behandlungsdauer steht Ihnen Ihr/e Physiotherapeut/in exklusiv zur Verfügung und ist Ihre Ansprechperson für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Gemeinsam legen Sie die wichtigen Aspekte der Behandlung fest, wie z.B.:

- Behandlungsziele
- Behandlungsmaßnahmen
- Behandlungstermine
- Behandlungsdauer
- Behandlungsfrequenz
- Umfang der Behandlung
- Behandlungskosten

2.2. Ihre Behandlung

Die Leistungen Ihrer/s Physiotherapeut/in umfassen sämtliche Maßnahmen, die direkt mit Ihnen und für Sie durchgeführt werden:

- Individuelle Behandlung inklusive Befunderhebung und Beratung
- Administrative Aufgaben und Terminvergaben
- Vorbereitung, Anpassung und Bereitstellung von Therapiematerial
- Dokumentation Ihrer Krankengeschichte, die für 10 Jahre aufbewahrt wird; Einsicht und Kopien sind auf Wunsch gegen Kostenersatz möglich
- Bei Bedarf Erstellung von zusätzlichen Befunden für Krankenversicherungsträger, behandelnde Ärzt/innen oder private Versicherungsträger

2.3. Grundsätze der Behandlung

Persönliche Informationen werden ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben. Sollte es aus medizinisch-therapeutischen Gründen sinnvoll oder notwendig sein, Informationen weiterzugeben, wird Ihr/e Physiotherapeut/in dies zuvor mit Ihnen besprechen. Das gilt auch für die gesetzlich verpflichtende Dokumentation.

2.4. Dokumentation

Ihr/e Physiotherapeut/in ist verpflichtet, alle therapeutischen Maßnahmen in einer Krankengeschichte zu dokumentieren. Diese Dokumentation bleibt im Besitz Ihrer/s Physiotherapeut/in und wird für 10 Jahre aufbewahrt. Auf Wunsch können Sie Einsicht in diese Dokumentation nehmen und gegen einen Kostenersatz Kopien erhalten.

3. Informationen zu den Behandlungskosten

3.1. Höhe der Kosten

Die Behandlungskosten werden durch die Kombination von Einzelleistungen, der dafür benötigten Zeit und eventuell erforderlichen Materialien bestimmt. Eine detaillierte Auflistung der Kostenstellen finden Sie in der Honorarliste Ihrer/s Physiotherapeut/in. Zu Beginn der Behandlung werden Ihnen die voraussichtlichen Kosten mitgeteilt.

3.2. Zahlungsmodalitäten

Nach Abschluss der Behandlung oder nach den verordneten Behandlungssitzungen erhalten Sie eine Rechnung über die Gesamtkosten. Sie können mit Ihrem/r Physiotherapeut/in folgende Zahlungsmodalitäten vereinbaren:

- Zahlung per Banküberweisung

Der genaue Zahlungstermin wird auf der Rechnung angegeben. Bei Zahlungsverzug behält sich Ihr/e Physiotherapeut/in das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 4 % zu berechnen. Mahnspesen betragen 10 Euro für die erste, 15 Euro für die zweite und 30 Euro für die dritte Mahnung. Die Gesamtkosten der Behandlung umfassen daher die Honorarforderung zuzüglich etwaiger Verzugszinsen und Mahnspesen.

4. Ihr Beitrag zum Behandlungserfolg

Ihr/e Physiotherapeut/in begleitet Sie auf Ihrem individuellen Weg und unterstützt Sie mit fachkundigem Rat und praktischen Maßnahmen. Eine erfolgreiche Behandlung erfordert jedoch Ihre aktive Mitarbeit. Dies bedeutet, dass Sie Ihren/r Physiotherapeut/in umfassend über Ihren Gesundheitszustand sowie über bisherige Untersuchungen und Behandlungen informieren. Ihre Mitarbeit kann auch beinhalten, bestimmte Übungen regelmäßig durchzuführen oder Handlungsanleitungen zu befolgen.

Sollte Ihr/e Physiotherapeut/in feststellen, dass der Behandlungserfolg gefährdet ist, beispielsweise durch mangelnde Mitarbeit, wird dies angesprochen und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

5. Absage eines Behandlungstermins

Falls Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen können, informieren Sie bitte Ihre/n Physiotherapeut/in spätestens 24 Stunden vorher. Andernfalls kann Ihnen der Termin in voller Höhe in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten sind nicht erstattungsfähig durch Ihre Krankenkasse.

6. Beendigung der Behandlung

Die Behandlung endet in der Regel einvernehmlich zwischen Ihnen und Ihrer/m Physiotherapeut/in. Sollte eine Fortsetzung der Therapie notwendig sein, ist eine neue ärztliche Verordnung erforderlich. Sowohl Sie als auch Ihre/r Physiotherapeut/in können die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abbrechen. Bei einem vorzeitigen Abbruch werden Ihnen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Sitzungen in Rechnung gestellt. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden ebenfalls berechnet.

7. Rückerstattung der Behandlungskosten durch die Krankenkasse

Um die tarifmäßigen Behandlungskosten bzw. den satzungsmäßigen Kostenzuschuss bei Ihrer Krankenkasse zurückzufordern, reichen Sie die ärztliche Verordnung, die vor Beginn der Behandlung chefärztlich genehmigt wurde, zusammen mit der Honorarnote Ihrer/s Physiotherapeut/in bei Ihrer Krankenkasse ein. Ihre/r Physiotherapeut/in kann Sie bezüglich der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsbetrages beraten, jedoch können genaue Angaben nur unter Vorbehalt der Entscheidung Ihrer Krankenkasse gemacht werden.

---------- ----------

Unterschrift Datum, Ort